

Open-Access-Policy der Universität Bremen

Im Zusammenhang mit der DFG-Antragstellung (Antragsfrist 31.03.2011), gibt das Rektorat eine Erklärung zu OA ab, auf die im Antrag hingewiesen wird. Die Erklärung enthält drei zentrale Aussagen:

- 1) Die Universität Bremen unterzeichnet die Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003¹ und schließt sich damit maßgeblichen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen an (WR, HRK, DFG, MPG, Fraunhofer- Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Leibnitz, Helmholtz-Gemeinschaft, Deutscher Bibliotheksverband).
- 2) Die Universität Bremen strebt an, dass Publikationen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig frei zugänglich sind, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Verlagen oder anderen Herausgebern dem entgegenstehen.
- 3) Die Universität Bremen ermutigt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Forschungsergebnisse in Open Access-Publikationen zu veröffentlichen; die Publikationsentscheidung bleibt die freie Entscheidung jeder Wissenschaftlerin/jedes Wissenschaftlers. Grundsätzlich sollte bei der Auswahl des Open-Access Portals darauf geachtet werden, dass eine Qualitätskontrolle vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

¹ http://oa.mpg.de/files/2010/04/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf